

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.10.2016 **Drucksache** 17/13627

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/12136, 17/13151

Schutz vor Genitalverstümmelung sicherstellen, Hilfsangebote fördern

Der Landtag stellt fest:

Nach aktuellen Zahlen von Hilfsorganisationen wie "Terre des Femmes" steigt derzeit in Deutschland die Dunkelziffer an Mädchen und jungen Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden oder in Gefahr stehen, ihr zum Opfer zu fallen. Genitalverstümmelung ist in Deutschland strafbar und muss entsprechend geahndet werden.

Um zu verhindern, dass Frauen ihr Leben lang unter den Folgen dieser grausamen Praxis leiden müssen, ist es notwendig, entsprechende Hilfs- und Präventionsangebote zu fördern, für bereits Betroffene ausreichend Behandlungsmöglichkeiten sicherzustellen und Schutz vor Genitalverstümmelung für alle hier lebenden Mädchen und Frauen zu gewährleisten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten:

welche Möglichkeiten in Bayern seit dem Landtagsbeschluss vom 23. November 2010 auf Drs. 16/6380 zum Thema "Gesundheitspersonal für das Thema Genitalverstümmelung sensibilisieren" ergriffen wurden, um Fachärztinnen und Fachärzten, Hebammen und Pflegekräfte für die Problematik der Genitalverstümmelung zu sensibilisieren und insbesondere für die Diagnose und Therapie der gesundheitlichen Folgen sowie für den Umgang mit den Betroffenen zu befähigen. welche Erkenntnisse zur Entwicklung der Fallzahlen in Bayern bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten wahrgenommen werden, wenn Genitalverstümmelungen drohen bzw. welche entsprechenden Strafverfahren in Bayern bereits durchgeführt wurden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Schutz vor Genitalverstümmelungen sicherzustellen und Hilfsangebote zu fördern.

Hierzu sollen die im Folgenden genannten Punkte geprüft werden:

- in bestehenden Beratungseinrichtungen für Schwangere und Familien Aufklärung über medizinische, psychische und strafrechtliche Folgen von Genitalverstümmelung sicherstellen.
- Prüfung, ob und wo zusätzliche gezielte Beratungs-, Hilfsangebote aufgebaut werden sollten, um Mädchen und junge Frauen zu schützen, die in Bayern von Genitalverstümmelung bedroht sind.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten psychosozialen und medizinischen Versorgung für alle bereits betroffenen Mädchen und Frauen in Bayern.
- darauf hinwirken, dass die noch fehlenden Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachärztinnen und Fachärzten, Hebammen und medizinischem Personal vorangebracht werden.
- Aufklärung über medizinische, psychische und strafrechtliche Folgen von Genitalverstümmelung in allen weiterführenden Schulen sicherstellen.

Die Präsidentin I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident